

Wiesenvogelschutzprogramm Niedersachsen (Stand: Juni 2024)

Baustein IV: Offenhaltung der Landschaft A – Gehölzmanagement

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Instrumente der GAP: Konditionalität, Ökoregelungen, AUKM
- Gelege- und Kükenschutz
- Pachtauflagen auf Flächen der öffentlichen Hand
- Sonstiges:

nachrichtlich:

- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger (Auswahl)

- UNB
- NLWKN
- NLPV, BR-Verwaltung
- Ökologische Stationen
- Verbände (Naturschutz, Landschaftspflege, etc.)

Partnerschaften für die Umsetzung

- Landkreise
- Landwirtschaft

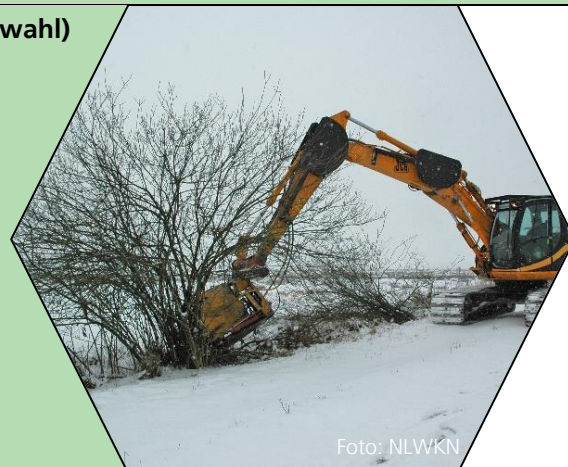


Foto: NLWKN

Maßnahmenbeschreibung

Vertikale Vegetationsstrukturen wie angepflanzte Gehölze oder durchgewachsene Hecken können die Besiedlung von potenziell als Brutstandorte geeigneten Grünlands erschweren, da Wiesenlimikolen (artspezifische Unterschiede) für Bereiche unter 200-300 m (teils bis 500 m) Abstand noch Meidungsverhalten zeigen. Dabei sind kleinere Gehölz- oder Gebüschinseln – z.B. auf trockeneren Geländekuppen – in weithin offenen Niederungen aber zu einem gewissen Grad natürlich und unkritisch. Insbesondere für Wiesenvögel des strukturreicheren Grünlands (Braunkehlchen, Bekassine, Wachtelkönig) sind auch tendenziell stärker gekammerte Offenlandschaften geeignet bzw. von den Arten wird ein gewisses Maß an Gehölzen/vertikalen Strukturen akzeptiert. Darüber hinaus kann das lokale Prädationsrisiko durch Raubsäuger (Tageseinstände) und Vögel (Ansitz- und Nistmöglichkeiten) durch vertikale Vegetationsstrukturen erhöht sein. In natürlicherweise weithin offenen Landschaften kann somit das Besiedlungspotenzial und die Bruthabitatqualität für die Wiesenlimikolen durch ein gezieltes Management von Gehölzen und anderen Strukturen gesteigert werden, wobei sich folgende Maßnahmen in Schwerpunkträumen der Limikolen bewährt haben.

(Wieder-)Herstellung des Offenlandcharakters:

- Initiales, vollständiges Entfernen von kritischen (= die Offenlandschaft effektiv zergliedernden) höherwüchsigen Vegetationsstrukturen und Baumreihen dient der Wiederherstellung bzw. Erhaltung eines Offenlandcharakters, wie ihn Wiesenlimikolen benötigen.
- Entfernen der Wurzelstöcke mit einer Forstfräse und Umwandlung der Fläche in Grünland oder niedrigwüchsigen Saumstrukturen
- Umsetzungszeitraum: Oktober bis Februar; auch abhängig von Befahrbarkeit der Flächen

Daueraufgabe:

- Neu aufkommende Gehölzstrukturen an den für Wiesenlimikolen bedeutsamen Grünlandflächen sollten möglichst jährlich (maschinell) entfernt werden; Abtransport des anfallenden Gehölzmaterials
- Bei nachfolgender Überführung in Grünland: Extensive, angepasste Bewirtschaftung (Weide/Mähweide; s. Bausteine II und III)

Eine Umsetzung ist in den bestehenden Schwerpunktvorkommen von Wiesenlimikolen und in Kombination mit zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen (Etablierung von Extensivgrünland, angepasste Grünlandbewirtschaftung) anzustreben.

Finanzierung (Auswahl)		
<p><i>EU-Förderprogramme:</i></p> <input type="checkbox"/> EFRE – Landschaftswerte <input type="checkbox"/> EGFL – Konditionalität, Ökoregelungen <input type="checkbox"/> ELER – AUKM <input checked="" type="checkbox"/> ELER – BioIV (Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt) <input checked="" type="checkbox"/> LIFE <input type="checkbox"/> HORIZON <input type="checkbox"/> LEADER	<p><i>Bundesförderprogramme:</i></p> <input type="checkbox"/> GAK <input checked="" type="checkbox"/> Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz <input checked="" type="checkbox"/> Nationales Artenhilfsprogramm <input type="checkbox"/> Bundesprogramm Biologische Vielfalt <input checked="" type="checkbox"/> Chance.Natur <input type="checkbox"/> BMBF Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEaA) <p><i>Landesförderprogramme:</i></p> <input type="checkbox"/> RL Wiesenvogelschutz (ab 2024/25) <input type="checkbox"/> RL NAL (bis 2023/24)	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensation, Ausgleich und Ersatzmaßnahmen <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets <p><i>nachrichtlich:</i></p> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> Gewässerrandstreifenprogramm
Handlungsbedarf/Umsetzung		
<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Priorität</p> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<p>Umsetzung zielführend in Kombination mit:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Wassermanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Wasserstandshaltende Maßnahmen auf Privatflächen <input checked="" type="checkbox"/> Etablierung Extensivgrünland <input checked="" type="checkbox"/> Grünlandmanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Angepasste Bewirtschaftung auf Privatflächen <input checked="" type="checkbox"/> Grabenunterhaltung <input checked="" type="checkbox"/> Prädationsmanagement
Ausgewählte Umsetzungsbeispiele		
<ul style="list-style-type: none"> • Großflächige Gehölzreduktion im Vogelschutzgebiet V09 „Ostfriesische Meere“ durch den LK Aurich (2022/23) • LIFE Wiesenvögel: Gehölzentfernung von insgesamt 5 ha Fläche in ausgewählten EU-VSG (2010-2020) 		
Hinweise für die Umsetzung		
<p>Beim Einsatz auf nassen Niedermoorböden ist auf bodenschonendes Vorgehen zu achten (z. B. Mehrfachbereifung schwerer Maschinen, ggfs. Spezialmaschinen oder Handarbeit), um Bodenverdichtung zu vermeiden. Sofern lokal Überlegungen und Maßnahmen der Biotopvernetzung (z. B. Anlage von Hecken durch AUKM BF8 oder GAK-Projekte) vorliegen, sind die wichtigen und offenzuhaltenden Bereiche für Wiesenslimikolen zu berücksichtigen. Eine vorherige Abstimmung mit lokalen Akteuren und ein gewisses Maß an Öffentlichkeitsarbeit ist zu empfehlen, um das Verständnis die allgemeine Akzeptanz für die Maßnahmen zu stärken.</p> <p><u>Potenzielle Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kombination mit Maßnahmen der Moorrenaturierung (s. a. Baustein IX A) • Förderung weiterer Offenland-gebundener Arten 		
Effizienzkontrollen		
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überprüfung des Offenlandcharakters und Erfassung aufkommender Gehölzstrukturen zur Nachpflege 		